

Spezielle Bestimmungen der Glattwerk AG

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Steckdosen oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge müssen über einen Last- oder Einspeise-Abwurf gemäss Schema (Variante 1 oder 2) angesteuert werden können.

Die spätere netzdienliche Steuerung der Ladestationen oder Steckdosen zur Ladung von Elektrofahrzeugen muss jederzeit möglich sein, d.h. es sind entsprechende Vorkehrungen wie Reserverohre und Platzbedarf für Steuereinheiten in den Verteilungen vorzusehen.

